

**1. Teilfortschreibung des Managementplans
für das
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet**

DE-1719-391 „Untereider“

und das Europäische Vogelschutzgebiet

**DE-0916-491 „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer
und angrenzende Küstengebiete“**

jeweils Teilgebiet „Katinger Watt“

**in Hinblick auf Erhaltungsmaßnahmen zum Schutz von Wiesen- und
Küstenvögeln im Bereich der Eiderdamm-Flächen**



Die Inhalte dieser Teilfortschreibung des Managementplans wurden unter Beteiligung der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz und Digitalisierung (MELUND) erarbeitet.

Als Maßnahmenplan aufgestellt (§ 27 Abs. 1 LNatSchG i. V. mit § 1 Nr. 9 NatSchZVO)

Ministerium

für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3 Postfach 7151
24106 Kiel 24171 Kiel

Kiel, den 09. August 2022

gez. Janine Geisler

Titelbild: Uferschnepfen-Weibchen mit Jungen (Foto: Monika Povel)

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung.....	2
1. Grundlagen	2
1.1. Aktualisierte rechtliche und fachliche Grundlagen	2
1.2. Verbindlichkeit.....	2
2. Maßnahmenbereich	2
2.1. Beschreibung des Maßnahmenbereichs	2
2.2. Einflüsse und Nutzungen	3
2.3. Eigentumsverhältnisse	3
2.4. Schutzstatus der Maßnahmenflächen	4
3. Erhaltungsgegenstand im Bereich der Teilfortschreibung.....	4
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie	4
3.2. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie.....	4
4. Erhaltungsziele für den Maßnahmenbereich	5
4.1. Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele.....	5
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen.....	6
5. Analyse und Bewertung.....	6
6. Maßnahmenkatalog.....	10
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen	10
6.2. Ergänzende notwendige Erhaltungsmaßnahme	10
6.3. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien	11
6.4. Verantwortlichkeiten	11
6.5. Kosten und Finanzierung	11
6.6. Öffentlichkeitsbeteiligung	11
7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen	11
8. Anhang.....	13
9. Literatur.....	13

0. Vorbemerkung

Für die besonderen Schutzgebiete „Untereider“ (Code-Nr. DE-1719-391) und „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (Code-Nr. DE-0916-491), jeweils Teilgebiet „Katinger Watt“ liegt ein gemeinsamer Managementplan vor (September 2014).

Mit der vorliegenden Teilfortschreibung dieses Managementplans werden zusätzliche Erhaltungsmaßnahmen zum Schutz von Wiesen- und Küstenvögeln im Bereich der Eiderdamm-Flächen festgesetzt. Der Plan bezieht sich daher ausschließlich auf diesen Erhaltungsgegenstand. Für die übrigen Erhaltungsgegenstände des FFH- und Vogelschutz-Gebietes sowie für die bestehenden Maßnahmen für die Wiesen- und Küstenvögel hat der Managementplan aus dem Jahr 2014 weiterhin Gültigkeit.

1. Grundlagen

1.1. Aktualisierte rechtliche und fachliche Grundlagen

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- Standarddatenbogen für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Untereider“ (Code-Nr. DE-1719-391) in der Fassung von Mai 2019
- Standarddatenbogen für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (Code-Nr. DE-0916-491) in der Fassung von Mai 2017
- Fachliche Begründung für die Errichtung von Barrieren im Rahmen eines Prädationsmanagements als notwendige Erhaltungsmaßnahme zum Schutz von brütenden Wiesen- und Küstenvögeln (MELUND).

1.2. Verbindlichkeit

Diese Teilfortschreibung des Managementplans ist nach einvernehmlicher Abstimmung mit der Flächeneigentümerin (Land Schleswig-Holstein) und Konsultation der örtlichen Akteure auf der Grundlage einer fachlichen Stellungnahme des MELUND aufgestellt worden. Der Plan stellt ausschließlich notwendige Erhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands der in den Erhaltungszielen gelisteten Brutvögel dar.

2. Maßnahmenbereich

2.1. Beschreibung des Maßnahmenbereichs

Die Eiderdammflächen im Westen des Teilgebiets „Katinger Watt“ der Natura 2000-Gebiete sind durch große, wenig strukturierte und extensiv genutzte Mähwiesen und Weiden mit einzelnen, teilweise aufgestauten Senken und ehemaligen Prielen geprägt. Hervorzuheben ist hier der in Nord-Süd-Richtung verlaufende Katinger Priel mit seiner herausragenden Funktion für die Wasserhaltung der angrenzenden Feuchtgrünlandflächen. Auf den Eiderdammflächen steht ein weithin sichtbarer Beobachtungsturm, der über einen Fußweg vom Parkplatz an der L 305 zu erreichen ist. Das Zentrum der Eiderdammflächen bilden nährstoffarme, blütenreiche Mähwiesen und darum liegende Weideflächen.

2.2. Einflüsse und Nutzungen

Landwirtschaftliche Nutzung:

Seit 2003 werden Bereiche der Eiderdammflächen, die nicht mähbar sind, mit Angus-Rindern bzw. Rouge de Pres-Rindern von Mai bis September extensiv beweidet. Aufgrund der aus Sicht des Wiesenvogelschutzes notwendigen extensiven Nutzung müssen u. a. Schilf, Flatterbinsen, und Lupinen durch weitere Pflegemaßnahmen zurückgedrängt werden, um den offenen Charakter des Grünlandes zu erhalten.

Im Zentrum der Eiderdammflächen liegen etwa 90 ha Mähweiden zur Heugewinnung (Mahd ab dem 16.7., oft erst im August/September) mit Nachbeweidung. Die Bewirtschaftung durch Landwirte ergab folgende Schwierigkeiten: 1. Die Standortbedingungen lassen eine Bewirtschaftung mit schweren Landmaschinen nur in trockenen Jahren zu. 2. Da das nährstoffarme Mähgut von den Landwirten wenig geschätzt wird und in der Winterfütterung begrenzt verwertbar ist, erfolgte die Mahd häufig erst nach allen anderen Arbeiten und dann z.T. bei zu nassem Wetter und zu spät im Jahr. 3. Die Wirtschaftsrunder sind häufig zu schwer und nicht angepasst an die nährstoffarmen, nassen Grünländer. Besser geeignet sind wesensruhige, leichte Robustrinder, insbesondere Mutterkühe und Ochsen. 4. Die eingeschränkte Weidezeit von Mai bis September ist manchmal schwierig einzuhalten. Wegen geringer Viehbesatzdichten zu Beginn der Weidezeit ist in den meisten Jahren sogar eine Verlängerung der Beweidung bis Ende Oktober erforderlich, sofern dies witterungsbedingt möglich ist, um das Erfordernis für alternative bzw. zusätzliche Mulchmaßnahmen zu reduzieren.

Die extensive Bewirtschaftung erfolgt mit dem Ziel, ein offenes Grünland als Brutplatz für Wiesen- und Küstenvögel und als Nahrungsgebiet für Gänse zu erhalten. Gleichzeitig sind dadurch artenreiche Orchideenwiesen entstanden. Nach der Kartierung von EFTAS/Mordhorst-Bretschneider (2008) ist ein Großteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche als mesophiles Grünland, Feuchtgrünland oder brackwasserbeeinflusstes Grünland/Salzwiese kartiert.

Im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung (2016) wurden weite Bereiche der Eiderdammflächen dem LRT 1330 zugeordnet. Es wurde großflächiges gemähtes oder gemulchtes Grünland mit Arten des Wirtschaftsgrünlands und Weidezeigern sowie Beständen mit Großem Klappertopf (*Rhinanthus angustifolius*) und Orchideenvorkommen kartiert.

Jagd:

Die Maßnahmenflächen des Landes sind als Eigenjagdbezirke eingetragen. Die Jagd ist auf keiner der Flächen im Katinger Watt an private Jäger verpachtet. Die Begehungsscheine für die landeseigenen Flächen werden von der Integrierten Station Westküste vergeben und ihre Anzahl ist begrenzt.

Auf den Eiderdammflächen erfolgt mit Ausnahme der Prädatorenbejagung keine Jagd. Dies dient im Vogelschutzgebiet insbesondere der Beruhigung, um Fraßschäden durch Gänse und Enten auf Ackerflächen der Umgebung möglichst gering zu halten. Prädatoren (Fuchs, Marder, Dachs, Marderhund) werden gezielt über Fallen-, Bau- und Ansitzjagd bejagt.

2.3. Eigentumsverhältnisse

Die Maßnahmenflächen befinden sich im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein und werden vom LLUR Abt. 5 über die Integrierte Station Westküste

verwaltet. Die Pachtverträge beinhalten Auflagen und Beschränkungen, welche die Schutzziele berücksichtigen. Es erfolgt eine regelmäßige Anpassung.

2.4. Schutzstatus der Maßnahmenflächen

Der Maßnahmenbereich unterliegt als Teil der Natura 2000-Gebiete „Untereider“ und „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ dem Verschlechterungsverbot gemäß § 33 Abs. 1 BNatSchG i.V. mit § 24 Abs. 1 LNatschG.

3. Erhaltungsgegenstand im Bereich der Teilfortschreibung

3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Der Standarddatenbogen (SDB) des FFH-Gebietes mit Stand vom Mai 2019 umfasst Angaben zum Gesamtgebiet Untereider. Von den im SDB genannten Lebensraumtypen (LRT) kommt im Bereich der Eiderdammflächen der LRT 1330 „Atlantische Salzwiesen“ vor, der im Managementplan (Stand 2014) mit dem Erhaltungsgrad C beschrieben wurde. Der im SDB bzw. Managementplan für das Teilgebiet (Stand 2014) benannte LRT 6510 „Magere Flachland Mähwiesen“ wurde im Rahmen der aktuellen Biotopkartierung (LLUR 2016) nicht bestätigt. Insgesamt betrifft die Teilfortschreibung eine Fläche von ca. 83 ha, wobei aufgrund der oftmals in einander übergehenden Vegetationsbestände von Komplexbiotopen aus Salzwiesenvegetation und mesophilem Grünland bzw. Mähwiese auszugehen ist.

Nach Angaben des Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) als betreuendem Verband hat sich auf großen Flächenanteilen im Zuge des Managements der letzten zehn Jahre eine artenreiche Pflanzengesellschaft der mageren, kalkreichen, mesophilen Mähgrünlandwiesen eingestellt. Der Große Klappertopf prägt mit dichtem gelbem Blütenhorizont diese Bereiche. Wichtige vorkommende Kennarten kalkreicher Magerrasen sind die blaugrüne Segge (*Carex flacca*), Purgier-Lein (*Linum catharticum*), Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*) und das Übersehene Knabenkraut (*Dactylorhiza praetermissa*). Bestandsprägend sind weiterhin Schmetterlingsblütler wie Rotklee (*Trifolium pratense*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*) und vor allem auf beweideten Flächen große Bestände von Dornigem Hauhechel (*Ononis spinosa*). Auf feuchteren Böden nimmt die Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*) im Bestand deutlich zu.

In den eiderdammnahen Weideflächen sowie in den tiefer gelegenen Weiden und Senken verstärkt sich dagegen der Einfluss des salzigen Qualmwassers. Der Einfluss der Beweidung (Verschiebung der Konkurrenz) ermöglicht hier die Entwicklung des Lebensraumtyps „Atlantische Salzwiese“ (LRT 1330). Diese Teile des Grünlandes wurden daher als LRT 1330 in einem ungünstigen Zustand bewertet (EFTAS/Mordhorst, 2012).

3.2. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Von den im SDB genannten Vogelarten kommen im Bereich der Maßnahmenflächen zahlreiche Arten vor, die hier jedoch nicht vollzählig dargestellt werden, vor allem dann, wenn sie mit wenigen Individuen in den Schutzgebieten rasten / Nahrung suchen. In der folgenden Tabelle sind die Arten dargestellt, für die die Maßnahmenflächen eine besondere Bedeutung als Brut-, Rast- oder Nahrungsgebiet haben (Daten für die Eiderdammflächen nach Erfassungen des betreuenden Verbandes in den Jahren 2019 bis 2021; BP = Brutpaar). Da für das Teilgebiet keine Angabe der Erhaltungsgrade vorliegt,

werden hier die Erhaltungsgrade aus dem Standarddatenbogen (Stand 2017) angeführt, der sich jedoch auf das Gesamtgebiet mit einer Größe von 463.907 ha bezieht.

Tabelle 1 Bewertung der im Gebiet vorhandenen Vogelarten (Anhang I und Art. 4(2) VSchRL):
A = hervorragend; B = gut; C = durchschnittlich bis schlecht

Taxon	Name	Populationsgröße (Eiderdammflächen)	Erhaltungsgrad (laut SDB 2017)
Anhang I Arten			
AVE	Seeregenpfeifer	11 BP (2019) 5-6 BP (2021)	B
AVE	Kampfläufer	Einzelvorkommen	C
Weitere gebietstypische Brut- und Rastvogelarten			
AVE	Säbelschnäbler	23 BP (2019) 55 BP (2021)	B
AVE	Sandregenpfeifer	6 BP (2019 & 2021)	B
AVE	Kiebitz	72 BP (2019) 45 BP (2021)	A
AVE	Uferschnepfe	20 BP (2019) 22 BP (2021)	B
AVE	Rotschenkel	38 BP (2019) 24 BP (2021)	B
AVE	Feldlerche	170 BP (2019) 171 BP (2021)	A
AVE	Wiesenpieper	73 BP (2019) 58 BP (2021)	B
AVE	Austernfischer	16 BP (2019) 14 BP (2021)	A

Unter den Brutvögeln profitieren vor allem Wiesen- und Küstenvogelarten von dem Management des Grünlandes, die eine kurze, lückige Vegetation (Kiebitz, Feldlerche, See- und Sandregenpfeifer) oder eine bultige, halbhohe Grasvegetation bevorzugen (u. a. Uferschnepfe, Kampfläufer, Rotschenkel, Wiesenpieper). Die Uferschnepfenbestände waren aufgrund des gezielten Managements von 28 BP im Jahre 2004 kontinuierlich auf 50 BP im Jahre 2012 angestiegen, ihre Brutbestände haben sich jedoch seitdem trotz weiterer Habitatoptimierungen auf nur 22 BP in 2021 halbiert. Das Brutvorkommen des Kiebitzes war von ca. 50 BP im Jahre 2000 auf 370 BP im Jahre 2010 gestiegen, doch auch hier haben sich die Brutbestände auf nur noch 45 BP in 2021 reduziert. Insgesamt wurden in den letzten Jahren ebenso wie auch im landesweiten Trend Bestandsrückgänge von Arten wie Austernfischer, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine und Kampfläufer festgestellt.

Als Rast- und Nahrungsgebiet für Enten und Gänse sowie als Hochwasser-rastplatz für Watvögel besitzt das Gebiet eine herausragende Bedeutung, die in der Einbindung des Gebietes in den Lebensraumverbund von Wattenmeer und Flussmündung begründet ist.

4. Erhaltungsziele für den Maßnahmenbereich

4.1. Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für die Gebiete DE-1719-391 „Untereider“ und DE-0916-491 „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ ergeben sich aus Anlage 1 und 2 und sind Bestandteil dieses Planes.

Im Maßnahmenbereich der Eiderdammflächen kommt von den für das Gesamtgebiet „Untereider“ genannten Lebensraumtypen lediglich der LRT 1330 „Atlantische Salzwiesen“ vor.

Für den LRT 1330 sind folgende Erhaltungsziele festgelegt:

Erhaltung

- *weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,*
- *der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),*
- *der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,*
- *der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.*

Aus den Erhaltungszielen für das gesamte Vogelschutzgebiet gelten für das Teilgebiet „Katinger Watt“ die in der Anlage 2 differenzierten Teilziele / insbesondere die übergreifenden Ziele sowie die Ziele für folgende Arten(gruppen):

Die Erhaltung der Brutbestände der Wiesen- und Küstenvögel und der Nahrungsflächen für Gänse und Enten sind die wichtigsten Schutzziele im Teilgebiet „Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins“, zu dem das Katinger Watt mit dem Bereich der Eiderdammflächen zählen. Ziele für Vogelarten im Feuchtgrünland sind, die offene Feuchtwiesenlandschaft mit Management als Bruthabitat für Wiesen- und Küstenvögel und als Nahrungs- sowie Rastflächen für Gänse, Schwäne und Enten zu erhalten. Insbesondere sind

- große, zusammenhängende, offene Grünlandflächen mit ausreichend Wasser gesättigtem Boden (feuchtes Grünland) in extensiver landwirtschaftlicher Nutzung sowie kleinflächigen Bereichen mit Schilf und Hochstaudenfluren als Brut- und Nahrungshabitat zu erhalten,
- kleine offene Wasserflächen wie Blänken und Mulden in Verbindung mit dem Grünland zu erhalten,
- ein ganzjährig hoher Wasserstand in den Gräben und alten Prielen sowie ein hoher Grundwasserstand, mit im Winter zum Teil überstauten Teilflächen zu erhalten und
- störungsfreie Brutbereiche während der Ansiedlung und Brut zu erhalten.

4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

- Die Maßnahmenfläche liegt in der Kulisse des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes vom 23.01.2019. Aufgrund ihrer Lage im FFH-Gebiet gilt sie als umweltsensibles Dauergrünland, das hinsichtlich des landwirtschaftlichen Prämienrechts besonderen Bedingungen unterliegt. Nach § 24 Abs. 1 LNatSchG ist es im Vogelschutzgebiet zudem verboten, Dauergrünland in Ackerland umzuwandeln.

5. Analyse und Bewertung

Aktuelle Situationsanalyse:

Die Eidermündung ist von herausragender Bedeutung als Brutgebiet für Wiesen- und Küstenvögel, als Nahrungsgebiet für Gänse und als Rastgebiet für Limikolen des Wattenmeeres. Von den Wiesenvögeln erreichen insbesondere Kiebitz, Uferschnepfe und Feldlerche hohe Brutdichten. Durch die gezielte extensive landwirtschaftliche Nutzung der Flächen (späte Mahd bzw. geringe Beweidung) und zusätzliche Pflege (ggf. Mulchen, Beseitigung von Gehölzen) konnten die Eider-

dammflächen für Küsten- und Wiesenvögel optimiert werden. Für die Wiesenvögel wichtige Faktoren sind die nährstoffarmen, blütenreichen Mähwiesen und das flächendeckende Vorkommen des Halbschmarotzers Großer Klappertopf, der eine lückige Vegetation bis in den Sommer erhält, sodass Wiesenvögel häufig auch späte Nachgelege anlegen können. Aufgrund des unter dem Eiderdamm hindurchtretenden „Qualmwassers“ tritt zudem vor allem in tiefergelegenen Bereichen Salzwiesenvegetation auf. Dieser Einfluss des salzigen Wassers ist ein wichtiger Faktor für die Vegetationsentwicklung, die Vogelwelt und den Wasserhaushalt.

Die ungedüngten Wiesen dürfen frühestens ab Mitte Juli nach der Brutzeit gemäht werden, um eine kurzrasige Ausprägung zu erhalten. Sie dienen vor allem den bedrohten Uferschnepfen und anderen Wiesenvögeln als Brutgebiet und im Herbst, Winter und Frühjahr Wildgänsen als Nahrungsgebiet. Die Mähwiesen sind vollständig von der Rinderweide umgeben. Auch hier entwickelten sich unter dem Einfluss der Beweidung lokal Strukturen der Salzwiese. Diese Salzsenken sind Brutorte für die bestandsbedrohten See- und Sandregenpfeifer.

Im Rahmen des 2012 gestarteten LIFE Limosa-Projektes wurden bisher einmalig auch auf den Eiderdammflächen weitere Maßnahmen zur Optimierung des Lebensraums für Wiesenvögel wie die Uferschnepfe und den Kampfläufer durchgeführt. Zusätzlich erfolgen jährlich umfangreiche Habitaterhaltungs- und Optimierungsmaßnahmen durch das LLUR bzw. die Integrierte Station Westküste als Eigenregiemaßnahmen. Flächenoptimierungen führten bei den Zielarten zunächst zu einer Erhöhung bzw. Stabilisierung der Brutbestände. Danach brachen die Brutvorkommen der Bodenbrüter jedoch ungewöhnlich deutlich und schnell ein.

Zum einen wirkten sich die extrem niederschlagsarmen Frühjahre 2018 bis 2020 deutlich bestandsmindernd auf die Wiesenvögel aus und das Feuchtgrünland begann in diesen Jahren bereits zu Beginn der Brutperiode auszutrocknen (Hofeditz & Bruns 2021). Zum anderen wirkt sich aber auch die deutlich angestiegene Prädation auf die am Boden brütenden Wiesenvögel aus und der Bruterfolg ist in der Regel gering.

Auch für die Gilde der Küstenvögel (u. a. Säbelschnäbler, See- und Sandregenpfeifer) fehlt es in den Schutzgebieten aktuell an geeigneten Brutlebensräumen, wie vegetationsarmen Inseln, die nicht regelmäßig von Prädatoren aufgesucht werden. Für den Säbelschnäbler gelang es Brutinseln zu schaffen, die jedoch regelmäßig unterhalten werden müssen. Sand- und Seeregenpfeifer fanden auf den nährstoffarmen, nur spärlich bewachsenen Mähwiesen der Eiderdammflächen, in tief gelegenen Salzsenken und am nahen Eiderdamm neue Brutlebensräume.

2021 wurden auf den Eiderdammflächen 22 Uferschnepfenreviere erfasst. In den Jahren 2018 und 2017 hatten hier noch 31 bzw. 29 Uferschnepfenpaare gebrütet, während zu Projektbeginn von 50 Brutpaaren ausgegangen wurde. Auf den Eiderdammflächen erreicht die Dichte der Uferschnepfen auf etwa 138 ha mit 1,6 Revieren/ 10 ha aber immer noch einen der höchsten Werte im Vergleich mit den anderen Projektflächen. Den Eiderdammflächen kommt damit eine besondere Bedeutung beim Schutz von Uferschnepfen in Schleswig-Holstein und in Deutschland zu (Salewski & Schmidt 2021).

Ergebnisse aus dem Monitoring des Schlupf- und Bruterfolgs aus vergleichbaren Projektgebieten zeigen deutlich, dass der Bruterfolg stark von Prädationsereig-

nissen abhängt (Salewski & Schmidt 2021), wobei Verluste insbesondere auf bodengebundene Prädatoren wie Fuchs und Marderhund zurückzuführen sind. Die Prädation verstärkte sich in den letzten Jahren nachweislich auch in den Schutzgebieten des Eiderästuars. Im Berichtsjahr 2021 war der Bruterfolg vieler Vögel erneut gering (Hofeditz & Bruns 2021).

Aufgrund der geringen Bruterfolge der in den Erhaltungsgegenständen des Vogelschutzgebiets genannten Brutvögel wie Uferschnepfe, Austernfischer, Rotschenkel, Kiebitz und Kampfläufer ist von einer Verschlechterung des Erhaltungsgrades der Arten im Teilgebiet Katinger Watt auszugehen. Während bei Ausweisung des Natura 2000-Gebietes noch von 50 Uferschnepfen-Brutpaaren (MELUR 2014) im Teilgebiet ausgegangen wurde, hat sich der Bestand zwischenzeitlich auf 22 BP (Stand 2021) halbiert. Auch für weitere Arten wie Kiebitz, Austernfischer und Rotschenkel ist von einem deutlichen Rückgang der Bestandszahlen auszugehen.

In Fällen einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der für ein Gebiet benannten Erhaltungsgegenstände seit Meldung des Gebiets bzw. der erstmaligen Dokumentation im Standarddatenbogen ergeben sich im Regelfall notwendige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen. Aufgrund der für die Maßnahmenfläche dokumentierten Bestandsrückgänge werden daher vorsorglich zusätzliche notwendige Erhaltungsmaßnahmen festgelegt.

Maßnahmen zur Habitatoptimierung für Wiesenvögel und gleichzeitigen Verschlechterung der Habitatbedingungen für Prädatoren wie z. B. die Beseitigung von Schilf (Maßnahmenblatt Nr. 2 des Managementplans 2014) und die Wiedervernässung von Flächen (Maßnahmenblatt Nr. 3 des Managementplans 2014) haben bisher nicht die gewünschten dauerhaften Erfolge erzielt. Auch jagdliche Maßnahmen zum Prädatorenmanagement mittels Fallen-, Bau- und Ansitzjagd (Maßnahmenblatt Nr. 6 des Managementplans 2014) konnten zu keiner ausreichenden Reduktion der Prädatoren führen. Das jagdliche Management sollte daher jährlich evaluiert und ggf. angepasst werden.

Bewertung:

Die Installation eines festen Schutzzauns im Bereich der Mähwiesen auf den Eiderdammflächen ist erforderlich, um Gelege und Jungvögel insbesondere vor den Hauptprädatoren Fuchs und Marderhund zu schützen. Hierdurch würde voraussichtlich in Zusammenhang mit den anderen Maßnahmen des Managementplans eine Stabilisierung bzw. ein Anstieg der Brutbestandszahlen der Wiesen- und Küstenlimikolen im Bereich der Maßnahmenflächen erreicht und ein bestandserhaltender Bruterfolg gewährleistet, so dass von einer Stabilisierung der Bestände der Arten im Teilgebiet „Katinger Watt“ auszugehen ist.

Am geeignetsten erscheint die Errichtung eines festen Zauns, der durch eine Kombination aus mechanischer Sperre und stromführenden Elementen einen hohen Schutz gegen das Eindringen größerer bodenlebender Beutegreifer bietet. Der Zaun soll weitgehend entlang einer bereits bestehenden Zauntrasse errichtet werden, der die gesamte Mähwiese umfasst und diese von den beweideten Flächen abgrenzt. Die Zauntrasse sollte so kurz wie möglich gehalten werden, weshalb es zu einer Umorganisation der Weide- und Mahdflächen kommen könnte. Hierdurch können mindestens 80 ha als Bruthabitat für Wiesen- und Küstenvögel gesichert und der Brut- und Schlupferfolg wesentlich erhöht werden. Um die Funktionsfähigkeit des Zauns dauerhaft zu gewährleisten, bedarf es einer regel-

mäßigen Betreuung zur Überprüfung u.a. der Spannung der stromführenden Litzen sowie einer Beseitigung von aufwachsender Vegetation und Müll in den Zäunen. Darüber hinaus ist von regelmäßig erforderlichen Reparaturarbeiten auszugehen.

Die Eiderdammflächen werden auch von Graugänsen als Mauseugebiet genutzt, so dass ein fester Zaun die Eignung der Flächen für die im Zeitraum 20. Mai bis zum 20. Juni flugunfähigen Graugänse einschränken könnte. Ein Zaun an den Eiderdammflächen entzieht den mausernden Gänsen zwar Äsungsflächen, es bleiben im Katinger Watt allerdings Grünlandflächen u.a. im Norden des Gebiets (nördlich Beobachtungsturm) unversperrt. Am relevantesten sind für mausernde Gänse zudem die ufernahen Bereiche (Flucht zu Fuß aufs Wasser), sodass mit einer Zaunlinie in einem gewissen Abstand zum Ufer des Katinger Priels ufernahe Grünlandflächen auch im Bereich „außerhalb“ des Zauns erhalten und damit für Gänse nutzbar bleiben. Entlang des „Katinger Priels“ ist daher ein Abrücken vom Verlauf des bisherigen Beweidungszauns vorgesehen, so dass mehr Platz für die mausernden Graugänse verbleibt. Durch einen größeren Pufferbereich kann zudem eine mögliche Ufererosion im Bereich von Zaunpfählen durch vermieden werden. Vor diesem Hintergrund wird in der Abwägung dem Schutz von bedeutenden Wiesenvogelbrutflächen mit stark gefährdeten, als Erhaltungsgegenstand des Vogelschutzgebiets benannten Arten vor Prädation gegenüber der Bereitstellung von ungehindert erreichbaren Gänsemauserflächen der Vorrang eingeräumt. Graugänse werden auch im Managementplan (2014) nicht als Erhaltungsgegenstand des Teilgebiets bzw. als weitere gebietstypische Brut- und Rastvogelarten benannt.

Eine mögliche Gefährdung von Amphibien wird vermieden, indem die unterste stromführende Litze in ausreichendem Abstand vom Boden angebracht wird, um ein Unterwandern von Amphibien zu ermöglichen.

Die Eignung der Zaunpfähle als Ansitzwarte für Greifvögel ist durch technische Maßnahmen zu vermeiden.

Eine mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den festen Zaun kann durch die Wahl eines Drahtgeflechtzauns mit einer Höhe von ca. 1,50 m minimiert werden. Grundsätzlich wird jedoch dem Schutz der Bruthabitate der als Erhaltungsgegenstand des Vogelschutzgebiets benannten Wiesen- und Küstenvögel, für die Schleswig-Holstein eine besondere Verantwortung trägt, ein Vorrang eingeräumt. Aufgrund der Weidenutzung in Teilbereichen der Eiderdammflächen besteht darüber hinaus bereits eine Abzäunung der Mähflächen, die sich jedoch in ihrem Erscheinungsbild unaufdringlicher in das Landschaftsbild einfügt.

Beeinträchtigungen des LRT 1330 „Atlantische Salzwiesen“ im Bereich der Eiderdammflächen infolge einer veränderten Zugänglichkeit der Flächen im Rahmen der Bewirtschaftungsmaßnahmen (Mahd) können durch den Einbau von fuchssicheren Toren vermieden werden. Im Übrigen bestehen bereits jetzt Zäune, die zur Abgrenzung der Mähwiesen von den beweideten Flächen erforderlich sind.

Insgesamt wird die Errichtung eines Zauns im Bereich der Mähwiesen auf den Eiderdammflächen als geeignete und notwendige Erhaltungsmaßnahme zum Schutz der dort brütenden Wiesen- und Küstenvögel vor Prädation durch bodengebundene Beutegreifer wie Fuchs und Marderhund erachtet.

In Kombination mit geplanten weiteren kleineren hydrologischen Maßnahmen wie der Anlage sehr flach ausgezogener, temporärer Kleingewässer sowie kleineren

Gruppenverblockungen, die dem Ziel des Maßnahmenblatts Nr. 3 des Managementplans (2014) entsprechen, ist eine weitere Aufwertung der Fläche für Wiesenvögel zu erwarten. Durch diese ergänzenden Maßnahmen kann eine verbesserte Wasserregulation auf großer Fläche erreicht werden.

6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. werden durch das Maßnahmenblatt Nr. 6N in der Anlage 4 ergänzt.

6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

Ab dem Jahr 2000 wurden die Gehölze von den heutigen Grünländern entfernt und die gesamten Eiderdammflächen wurden spät gemäht oder extensiv mit Rindern und / oder mit Kleinpferden beweidet. Insbesondere wurde darauf geachtet großräumige offene Grünlandflächen bis zum Katinger Priel zu schaffen. Mit diesen notwendigen Erhaltungsmaßnahmen wurden die Eiderdammflächen zu mageren Mähwiesen oder Rinderweiden entwickelt. Dabei waren zusätzliche Maßnahmen wie Pflegeschnitte (Mulchen) oder die selektive Beseitigung von höheren Pflanzen (z.B. Flatterbinsen, Lupinen, Rosen etc.) notwendig.

Die Weiden der Eiderdammflächen werden extensiv beweidet, möglichst mit Robustrindern als Mutterkuhherde oder als Ochsenherde. Die Mähflächen auf den Eiderdammflächen und am Ostufer des Katinger Priels sind frühestens ab dem 16.7. zu mähen (Maßnahmenblatt Nr. 1 gemäß Managementplan 2014).

Schilfflächen am Nord-Ostufers des Katinger Priels wurden unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Bestimmungen gemäht, da die artenarmen Röhrichte eine Störkulisse für Wiesenvögel darstellten und somit den für diese Zielartengruppe nutzbaren Raum reduzierten (Maßnahmenblatt Nr. 2 gemäß Managementplan 2014). Eine Grünlandentwicklung ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und Wasserstände nicht möglich, so dass ein jährliches Mulchen der Schilfbestände erforderlich ist.

Es wird zudem angestrebt, optimale Wasserstände im Katinger Priel sicherzustellen, um während der Brutzeit von Wiesenvögeln sowie der Mauserzeit von Gänsen auch im Grünland hohe Wasserstände bzw. Bodenfeuchte halten zu können (Maßnahmenblatt Nr. 3 gemäß Managementplan 2014).

Auf den landeseigenen Schutzgebietsflächen werden nur Prädatoren bejagt (Maßnahmenblatt Nr. 6 gemäß Managementplan 2014).

6.2. Ergänzende notwendige Erhaltungsmaßnahme

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG ggf. i. V. m. § 24 Abs. 1 LNatschG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist in der Regel eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Maßnahmenblatt Nr. 6N Installation/ Instandhaltung von Barrieren:

Im Rahmen des Prädationsmanagements ist zum Schutz von Gelegen und Jungvögeln die Installation eines festen, stromführenden Schutzzauns im Bereich der Mähwiesen auf den Eiderdammflächen erforderlich, um bodengebundenen Prädatoren wie Fuchs und Marderhund den Zugang zu den Gele-

gen zu erschweren. Der Zaun trennt zudem die Mähwiesen von den beweideten umliegenden Flächen und dient somit auch der Wiesen- und Weidewirtschaft durch beauftragte landwirtschaftliche Pächter. Der geplante Schutzzaun ersetzt damit auch den bereits bestehenden Weidezaun.

Weitere Zaunbauten (mobil oder fest) in den Wiesenvogelbereichen können je nach Entwicklung des Gebietes und der Erfahrungen mit verschiedenen Zauntypen zukünftig erforderlich werden, sollten aber nur im Einzelfall in Erwägung gezogen werden, um den offenen Charakter der Landschaft zu erhalten.

6.3. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Besondere Schutzinstrumente sind nicht erforderlich, da sich das Gebiet im Eigentum des Landes befindet.

6.4. Verantwortlichkeiten

Die vorgesehene Erhaltungsmaßnahme wird durch die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein als Projektträger durchgeführt und durch das LLUR fachlich begleitet. Nach Errichtung des Zaunes geht die Verantwortung zur Instandhaltung und Pflege des Zaunes auf das Land (LLUR) über.

6.5. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme soll über Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) erfolgen. Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein hat einen Antrag über Mittel für die Umsetzung entsprechend der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung und Entwicklung von Biotopen, naturnahen Landschaftsbestandteilen und deren Verbund (Biotop gestaltende Maßnahmen (BgM)) beantragt.

6.6. Öffentlichkeitsbeteiligung

Diese Teilfortschreibung des Managementplans ist unter Beteiligung des NABU, der UNB, der Stiftung Naturschutz sowie weiterer Betroffener entstanden.

Die konkrete Umsetzung der Teilfortschreibung des Managementplans erfolgt unter Beteiligung der oben genannten Betroffenen.

7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Die Vogelschutzrichtlinie sieht in Art. 12 vor, dass die Mitgliedstaaten der Kommission alle sechs Jahre einen Bericht über die gemäß der Vogelschutzrichtlinie getroffenen Maßnahmen und deren wichtigsten Auswirkungen übermitteln. Dieser Bericht enthält Informationen über den Zustand und die Tendenzen der europäischen Vogelarten sowie die Bedrohungen und Belastungen, denen sie ausgesetzt sind. Daher werden in den Europäischen Vogelschutzgebieten im 6-Jahres-Rhythmus ausgewählte Brutvogelarten erfasst.

Der Erfolg der Maßnahmen wird im Katinger Watt durch eine jährliche Brutvogelkartierung und durch Rastvogelzählungen überprüft. Darüber hinaus sollte nach Errichtung des Zauns über mindestens zwei Jahre ein Bruterfolgsmonitoring durchgeführt werden, um die Auswirkung der Zaunmaßnahme auf den Bruterfolg zu evaluieren. Auf der Grundlage dieses Monitorings werden die Maßnahmen optimiert.

